

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise im Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Im Jemen herrscht nach Angaben der Vereinten Nationen die schwerste humanitäre Krise weltweit. Rund 24 Millionen Menschen benötigen inzwischen humanitäre Hilfe und Schutz, das sind 80% der Bevölkerung. Über 20 Millionen Menschen – zwei Drittel der Bevölkerung – leiden nach Angaben des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen unter akutem Hunger und können sich ohne Hilfe nicht mehr ernähren, 18 Millionen Menschen verfügen über keine oder eine nur unzureichende Versorgung mit Trinkwasser bzw. Zugang zu sanitären Einrichtungen. Allein dieses Jahr sind 110.000 Menschen an Cholera erkrankt, dazu kommen Malaria und Dengue-Fieber. Mit der Ausbreitung des Coronavirus hat sich die Lage weiter verschärft.

Über das tatsächliche Ausmaß der COVID-19 Pandemie im Jemen gibt es kaum verlässliche Daten, da kaum getestet wird und im Norden des Landes keine Corona-Zahlen veröffentlicht werden. Es gibt laut Angaben der Vereinten Nationen aber Hinweise, dass die Corona-Sterblichkeitsrate im Jemen zu den höchsten weltweit zählt.

Medizin und medizinische Hilfsgüter sowie Ausrüstung sind ein knappes Gut. Beinahe die Hälfte aller Gesundheitseinrichtungen ist nicht funktionsfähig, knapp 20 Millionen Menschen fehlt der Zugang zu Gesundheitsleistungen. Die Bevölkerung des Jemen ist dem COVID-19 Ausbruch daher weitgehend schutzlos ausgeliefert. Die Überflutungen Ende April 2020 verschärfen die humanitäre Notlage vieler Betroffener zusätzlich und erschweren vor allem den Zugang zu sauberem Trinkwasser und Hygienemaßnahmen.

Einer der wichtigsten Partner Österreichs bei der Umsetzung der humanitären Hilfe vor Ort ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Das IKRK setzt seine Aktivitäten trotz des erheblichen Sicherheitsrisikos und der häufigen Behinderung humanitärer Hilfe fort. Der Finanzierungsbedarf des IKRK zur Versorgung und Betreuung der Menschen im Jemen beläuft sich für 2020 auf CHF 121 Mio. Das IKRK hat sein Hilfsprogramm wegen des Covid-19 Ausbruches neu orientiert. Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen sowie Gesundheitsversorgung und die Nahrungsmittelversorgung von intern Vertriebenen stehen im Vordergrund.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zur Linderung der humanitären Krise im Jemen zur Verfügung zu stellen.

26. Juni 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister